



Niederschrift

über die 22. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 09.11.2006

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende(r)

1 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
3 Werner Bresser CDU-Fraktion
4 Josef Franz CDU-Fraktion
5 Bernhard Hollenhorst CDU-Fraktion
6 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
7 Wilbert Luig CDU-Fraktion
8 Hans Günther Ostkamp CDU-Fraktion
9 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

10 Günter Fahle SPD-Fraktion
11 Heinz Gerling SPD-Fraktion
12 Mathias Marx SPD-Fraktion
13 Manuel Rodriguez Cameselle SPD-Fraktion
14 Martin Schulz SPD-Fraktion
15 Udo Strathaus SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

16 Edgar Beumer FDP-Fraktion
17 Heinrich Gockel FDP-Fraktion

BG-Fraktion

18 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

19 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Parteilos

20 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten:

21 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
22 Alexander Busemann CDU-Fraktion
23 Manfred Durben CDU-Fraktion
24 Jakob Kuhnert FDP-Fraktion
25 Wolfgang Janssen BG-Fraktion

Ferner nahm teil:

26 OV Bernhard Mönning zu Pkt. 4

Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt	Fachbereich Planen u. Umwelt
Eric Wollesen	Fachdienst Planung
Gernot Plack	Fachdienst Planung
Heinz-Bernd Fecke - Schriftführer -	Fachdienst Planung
Nicole Becker - stellv. Schriftführerin -	Interne Steuerung

In öffentlicher Sitzung

Herr Hammer eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Er begrüßte neben den Ausschussmitgliedern den Ortsvorsteher, die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie den Vertreter der Presse.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. Fragestunde für Einwohner

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**3. Reitwegeroutennetz der Stadt Lippstadt
hier: Sachstandsbericht**

Vorlage Nr. 283/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte, dass der Entwurf des Reitwegeplanes für Lippstadt den Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt worden sei. Der Fachbereich Recht und Ordnung habe zu den vorgetragenen Bedenken Stellung genommen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Landschaftsbehörden für ein geeignetes Reitwegenetz zu sorgen haben. Eine Verpflichtung der Stadt Lippstadt, für ein entsprechendes Reitwegenetz zu sorgen oder entsprechende Kennzeichnungen vorzunehmen, sei nicht gegeben. Die Stadt Lippstadt habe demgemäß keine eigene Regelungszuständigkeit in Bezug auf die Kennzeichnung von Reitwegen. Es werde daher empfohlen, die Erstellung einer Reitwegekarte für Lippstadt durch die Verwaltung nicht weiter zu verfolgen.

Dem Antrag von Herrn Börskens, die Sitzung zu unterbrechen, um Herrn Salmen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Salmen hob die Wichtigkeit eines Reitwegesystems als Wirtschaftsfaktor hervor und wies ausdrücklich darauf hin, dass die Reiter auf die kleinen Grünstreifen entlang der öffentlichen Verkehrswege angewiesen seien. Es sei daher wichtig, den Bestand zu erhalten. Anschließend wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

Herr Wollesen wies darauf hin, dass eine Nutzung dieser Grünstreifen unproblematisch sei. Eine Haftung der Stadt Lippstadt sei jedoch ausgeschlossen. Die Bankette der Verkehrsflächen dürften jedoch nicht beschädigt werden. Die Stadt Lippstadt werde den Kreis Soest auch weiterhin informieren, sofern Fortschritte im Rahmen der Reitwegeplanung vor Ort erzielt werden können.

Herr Marche machte deutlich, dass die Planung des Reitwegesystems auch unter den Gesichtspunkten des Stadtmarketings weiter verfolgt werden sollte.

Frau Jasperneite-Bröckelmann bat darum, im Zuge der Straßenausbesserungsarbeiten dafür Sorge zu tragen, die Grünstreifen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen für die Reiter zu erhalten.

Herr Schulz und Herr Plack wiesen darauf hin, dass in den vergangenen Jahren seitens der Stadt Lippstadt umfangreiche Ausbaumaßnahmen für Reitwege durchgeführt worden seien.

Im Übrigen nahm der Ausschuss von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

4. **3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 86 Bad Waldliesborn, Grüner Weg**
hier: a) **Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes**
b) **Zustimmung zum Planentwurf**
c) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 305/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte unter Bezugnahme auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 28.09.2006 die Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 86 einschließlich eines Stellplatzkonzeptes für diesen Bereich.

Herr Mönning als Ortsvorsteher und Herr Schulz befürchteten, dass das defizitäre Parkplatzangebot im Bereich des Grünen Weges mit der vorgesehenen Bebauung weiter verschärft werde. Zudem sei auf die in der Sitzung am 28.09.2006 gewünschte Vorstellung der Gestaltung der Gebäude nicht eingegangen worden.

Herr Wollesen erwiderte, dass die Anzahl der Stellplätze nach dem neuen Konzept von 20 auf 30 Stellplätze erhöht worden sei. Dies entspreche 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit.

Herr Burghardt ergänzte, dass die mögliche bauliche Ausnutzung der Grundstücke mit der Änderung nicht erhöht werde. Lediglich im nördlichen Änderungsbereich würden die Bauflächen verschoben. Anhand des Bauantrages für eines der südlichen Baugrundstücke - hier besteht bereits Baurecht - erläuterte er die Gestaltung der Gebäude, die dreigeschossig ausgebildet würden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 86 Bad Waldliesborn, Grüner Weg ist die 3. Änderung als vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB durchzuführen.
- b) Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 wird zugestimmt.
- c) Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 (2) BauGB zu beteiligen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

5. **129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt "Markt Cappel"**
hier: Standortuntersuchung zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Cappeler Stiftsallee - östlicher Abschnitt im Stadtteil Cappel

Vorlage Nr. 293/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das bisherige Verfahren für die Standortuntersuchungen im Bereich Beckumer Straße/Holzstraße. Im Rahmen des landesplanerischen Abstimmungsverfahrens zur Flächennutzungsplanänderung für diesen Standort haben die Behörden gegen die Ansiedlung des geplanten Lebensmittelmarktes Bedenken geltend gemacht und der landesplanerischen Anpassung nicht zugestimmt, da die Fläche im Überschwemmungsgebiet der Glenne liegt. Anfang Oktober d. J. sei von einem Investor die Planung für einen neuen Standort südlich der Cappeler Stiftsallee vorgelegt worden. Hier könnte ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von ca. 1200 qm gebaut werden. Daher solle dieses geplante Projekt, welches im Gegensatz zum Standort Beckumer Straße planungsrechtlich leichter durchzusetzen sei, näher untersucht werden.

Herr Hollenhorst gab als Ortsvorsteher zu bedenken, dass die Fläche an der Holzstraße der ideale Standort sei. Die verkehrliche Problematik auf der Cappeler Stiftsallee werde durch die Ansiedlung eines Marktes erhöht. Auch im Hinblick auf die Schulwegsicherung und die angrenzende Wohnbebauung sollte der Standort an der Beckumer Straße bevorzugt und weiter untersucht werden. In Hinblick auf eine gesicherte Nahversorgung in Cappel trage er jedoch den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Strathaus wies darauf hin, dass die IHK sich gegen die Ansiedlung eines Nahversorgers im Stadtteil Cappel ausgesprochen habe. Der nordwestliche Kernstadtbereich einschließlich des Stadtteiles Cappel müsste für die Standortfrage untersucht werden.

Herr Wollesen führte aus, dass im Rahmen der Erstellung eines Fachbeitrages zum neuen Flächennutzungsplan die Versorgungssituation der Kernstadt und der Stadtteile untersucht werde. Das Gutachten werde voraussichtlich im Juni/Juli 2007 vorliegen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann machte deutlich, dass die verkehrliche Problematik im Rahmen der Standortfrage einen hohen Stellenwert habe.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes im Stadtteil Cappel, südlich der Cappeler Stiftsallee, wird grundsätzlich zugestimmt. In Abstimmung mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die städtebaulichen, verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen Nahversorgungsmarkt an diesem Standort zu prüfen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

6. **Stadtentwicklungskonzept Lippstadt**
hier: Inhalte und Ablaufstruktur

Vorlage Nr. 297/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die Inhalte und die Ablaufstruktur des zu erarbeitenden Stadtentwicklungskonzeptes.

Frau Jasperneite-Bröckelmann begrüßte es, dass die einzelnen Informationen aus den Arbeitskreisen aufbereitet werden.

Auf die Frage von Herrn Ostkamp nach der zusätzlichen Bindung von Arbeitskräften antwortete Herr Wollesen, dass die Daten weitestgehend zur Verfügung stehen und er nicht davon ausgehe, dass die Entwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes zu erheblichen zusätzlichen personellen Folgekosten führe. Es sei über die Nutzung eigener Personalkapazitäten hinaus vorgesehen, die Moderation des Begleitgremiums bzw. des Aktionskreises Stadtentwicklung fortzuführen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die Verwaltung erstellt zur Vorlage für den Ausschuss und Rat parallel zum Flächennutzungsplan ein Stadtentwicklungskonzept (STEK).

(Einstimmig zugestimmt)

7. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 16 "Robert-Koch-Straße"**

hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden

Vorlage Nr. 298/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Auf Antrag von Herrn Schulz beschloss der Ausschuss mehrheitlich die Sitzung zu unterbrechen, um Herrn Hecht als Sprecher der Anlieger Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Hecht erläuterte noch einmal eingehend die Gründe, warum die Anlieger sich gegen eine teilweise Bebauung der Grünfläche wenden.

Die schriftliche Zusammenfassung der Anregungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Anschließend wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Schulz und Herr Marche sprachen sich gegen eine Bebauung der Grünfläche aus.

Herr Burghardt machte noch einmal deutlich, dass sich die Haushaltslage in den nächsten Jahren voraussichtlich verschärfen werde.

Der Antrag von Herrn Gockel und Frau Jasperneite-Bröckelmann, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist als Anlage 1 beigefügt.
- b) Für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 ist die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

8. **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 45 Barbarossastraße/Eichendorffstraße**
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage Nr. 281/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der Beteiligung der Behörden. Er wies darauf hin, dass der Planbereich der Bebauungsplanänderung geringfügig reduziert worden sei.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- b) Dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 45 Barbarossastraße/Eichendorffstraße sowie der Begründung vom 9.11.2006 (Anlage 1) wird zugestimmt.
Er soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 90 "Qualenbrink"**
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden

Vorlage Nr. 299/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Anhand von Übersichtsplänen zeigte er die Festsetzung alternativer überbaubarer Grundstücksflächen auf, um den vorhandenen Baumbestand weitestgehend zu erhalten. Die Lage der überbaubaren Grundstücksfläche werde im weiteren Verlauf des Verfahrens abgeklärt.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich gegen die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche aus, um den Baumbestand insgesamt zu erhalten.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist als Anlage 1 beigefügt.
b) Für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 90 ist die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

10. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 239 "Am Wasserturm"**
hier: a) Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 296/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis dieser Prüfung und Abwägung (Anlage 1) wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 wird gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
Der Begründung vom 09.11.2006 (Anlage 2) wird zugestimmt. Sie wird der Bebauungsplanänderung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

11. Verschiedenes

a) Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Zur stellvertretenden Schriftführerin des Planungs- und Umweltausschusses wird Frau Becker bestellt.

(Einstimmig zugestimmt)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer